

will zehn Pferde, breit gespannt, kutschieren. Er will die „Aquitania“ in den Hafen steuern. Nichts überwältigt ihn. Er ist ein kleiner Sankt Georg, der sich getraut, jeden Drachen zu töten.

Es gibt keine verschiedenere Lebewesen als ein Baby und einen Jungen. Das Baby kann nichts tun. Es muß gefüttert, getragen, an- und ausgezogen werden. Das Baby will nur zwei Dinge: Schlaf und einen Lutscher. Es ist der ideale Bürger nach dem Geschmack der Fabians (der englischen Kathedersozialisten), deren politisches Motto lautet: „Freie Versorgung für alle!“ Aber ein Junge — der verachtet eure Hilfe und schleudert die Milchflaschen in den Graben. Sein Motto heißt: Selber machen! Der Junge ist ein Individualist. Mehr als alles andere will er sich selbst überlassen bleiben. Er ist stets bereit, den vollen Preis für das Vergnügen zu zahlen, das er sich bereitet. Er zieht das Risiko der Sicherheit, das Abenteuer der Gewohnheit vor. In seinem Gedankenleben ist kein Platz für irgendeine Regierung.

Ein Junge hat Mut. Er hat natürlich auch Furcht — viel Furcht; aber er nimmt sie als normale Begleiterin einer vergnüglichen Zeit in Kauf. Ihm scheint es, daß die Welt der Erwachsenen gegen ihn organisiert ist. Aber er ergibt sich niemals. Wir stempeln ihn zu einem Eindringling in unsere Welt des Dekorums — aber, was macht er sich daraus? Er dringt ein und lacht uns aus. Er ist kein Baby. Er begnügt sich nicht mit einem Lutscher. Er ist kein Automat — noch nicht. Er ist ein Junge mit

einem lebendig tätigen, beherrschenden Gehirn, das beobachtet, vergleicht und erfindet.

So ist also das Geheimnis des persönlichen Erfolges, den Geist jung zu erhalten. Allzu viele von uns sind in den Gewohnheiten unseres Denkens Chinesen geworden. Wir glauben zu sehr an die Verehrung der Ahnen, statt an die Verehrung des Lebens und der Liebe. Die wahre Theologie ist nicht so sehr, daß Gott die Liebe ist, als daß die Liebe Gott ist. Und vor allem sollten wir den zeugenden Sinn der Liebe verehren, der uns im Kinde entgegentritt.

Der Geist der ewigen Jugend — das ist es, was die ganze Welt sucht. Jener Geist, der schafft, aufbaut, erobert, belohnt. Er ist es, den Ponce de Leon suchte, als er von Spanien auszog, um in Florida den Jungbrunnen zu finden. Er ist es, den er gefunden zu haben glaubte, als er das Wasser der Schwefelquellen von Sankt Augustine trank. Taylor — der Begründer der Lehre von der Wirksamkeit — sagte in einer seiner letzten öffentlichen Aussprachen: „Vor allem müssen wir wie Kinder belehrbar sein und die richtigen Beziehungen untereinander pflegen.“ Newton — der tiefste Denker unter allen Gelehrten — sprach wenige Tage vor seinem Tode: „Ich bin nur wie ein Kind, das am Ufer des Ozeans der Wahrheit Muscheln aufliest.“ Und Christus — der Lehrer über allen Lehrern — nimmt ein kleines Kind, setzt es inmitten unseres Kreises und spricht: „So Ihr nicht werdet wie die Kindlein...“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Hausierhandel in Kasernen. Vor mehr als Jahresfrist veröffentlichten wir bereits einen schädigenden Hausierhandel des Juweliers Ed. Kokoski in Berlin N 54, Brunnenstraße. Dieser ließ durch einen Oberstleutnant Schreier Uhren in Reichswehrkasernen im Wege des verbotenen Hausierhandels absetzen. Der Oberstaatsanwalt Berlin teilt uns nunmehr mit, daß Kokoski wegen Uebertretung der §§ 55, 56, 56a und 148 der Reichsgewerbeordnung in Tateinheit mit Vergehen gegen die §§ 1 Ziffer 1, 6, 18, 20, 23, 26, 28 des Preußischen Gesetzes vom 3. Juli 1876 betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen zu einer Geldstrafe von 400 Mk., hilfsweise für je 10 Mk. zu 1 Tage Haft, sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt ist. Die eingelegte Berufung hat dem Angeklagten auch nichts genützt. Sie wurde unter voller Aufrechterhaltung des oben genannten Urteils verworfen.

Uhrenausspielungen bei Volksbelustigungen usw. Der Unterverband Norden hat an die Regierungspräsidenten Schleswig, Lüneburg und Stade Eingaben bezüglich des Verbotes des Ausspielens von Uhren, insbesondere von Weckuhren, gerichtet. Diese Eingaben waren ausführlich damit begründet worden, daß infolge der minderwertigen Qualität usw. ein großes öffentliches Interesse daran besteht, auch mit Rücksicht auf das Ansehen des Uhrengewerbes ein entsprechendes Verbot herbeizuführen. Der Regierungspräsident in Lüneburg hat unter dem 14. Januar nachstehende Verfügung an alle ihm unterstellten Polizeibehörden erlassen:

„Von beteiligter Seite bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß in letzter Zeit bei Volksbelustigungen sehr häufig Uhren und namentlich Weckuhren durch Wandergewerbetreibende zur Ausspielung gelangen. Ich mache die Polizeibehörden darauf aufmerksam, daß Taschenuhren gemäß § 56 der Reichsgewerbeordnung vom Feilbieten im Umherziehen überhaupt ausgeschlossen sind, und daß ferner nach § 56c a. a. O. das Feilbieten von Waren im Umherziehen in der Art, daß sie versteigert oder im Wege des Glücksspiels oder der Ausspielung abgesetzt werden, grundsätzlich nicht gestattet ist. Ausnahmen von letzterem Verbot dürfen die Ortspolizeibehörden zulassen. Nach Benehmen von Interessenvertretungen von Handel und Handwerk ersuche ich die Polizeibehörden jedoch, von dieser Befugnis, soweit Uhren in Betracht

kommen, möglichst auch hinsichtlich der Weckuhren keinen Gebrauch zu machen. Es handelt sich bei den gelegentlich dieser Ausspielungen angebotenen Uhren durchweg um minderwertige Ware. Durch den Verkauf dieser zumelst schlechten Stücke wird nicht allein das ordentliche Uhrmachergewerbe empfindlich geschädigt, sondern es liegt auch die Gefahr einer Schädigung des kaufenden Publikums mehr nahe, insofern, als ihm keinerlei Sicherheit dafür geboten wird, daß es in den Besitz eines zuverlässigen Zeitmessers gelangt. Die Spielunternehmer, die schlechte Stücke geliefert haben, zur Verantwortung zu ziehen, ist uns selten oder fast gar nicht möglich, während der Uhrmacher im allgemeinen Garantie für die von ihm gelieferten Uhren leistet und ihm nicht gehende Stücke zurückgegeben werden können.“

I. V. Wellenkamp.

Unseren Unterorganisationen wird empfohlen, in ähnlicher Weise eine Erschwerung der Erlaubniserteilungen für derartige schädigende Konkurrenz in die Wege zu leiten.

Schacht & Töpfer, Jena, Johannisstraße 6. Uns liegen vertrauliche Mitteilungen über diese Firma vor, die wir Interessenten gern zur Verfügung stellen. Die Firma versucht nämlich, Waren angeblich in Kommission zu erhalten.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher

(Einheitsverband)

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19

W. König, Verbandsdirektor

* * *

Bekanntmachungen der Markenuhr G. m. b. H.

Als Lieferanten für die Markenuhr „Centra“ scheiden aus die Firmen: Heinrich Gelles, Uhrengroßhandlung, Essen und Rheinische Uhrengroßhandlung G. m. b. H., Neuwied a. Rh., da sie aus dem Verband Deutscher Uhrengrossisten, Leipzig, ausgeschieden sind.

Ungültige Centra-Ausweiskarte. Die in Verlust geratene Centra-Ausweiskarte des Uhrmachers Hinrich Kathmeyer (Vegesack, Hafenstraße 8) wird für ungültig erklärt. Herrn Kathmeyer ist die Centra-Berechtigung entzogen worden. Er ist aus dem Centra-Adreßbuch zu streichen.

Markenuhr G. m. b. H.: W. König.